

Anforderungsprofil	Stand: 26.03.2026 (Bearbeiter/inZ)
---------------------------	---------------------------------------

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Abteilung II

Anforderungsprofil
für das Arbeitsgebiet

Überwachung der Umweltradioaktivität
(radiochemisches Labor, Schwerpunkt Alphaspektrometrie)

Stellenzeichen:	II 143
Bewertung der Stelle	E 12

1.	BESCHREIBUNG DES ARBEITSGEBIETES: (GGF. AUFGABENANALYSE UND TEXT GVPL) Angelegenheiten der Umweltradioaktivität, insbes. Verantwortung für die Alphaspektrometrie einschl. Kalibrierung und Qualitätssicherung; Verantwortung für die Weiterentwicklung von analytisch-chemischen Verfahren zur Bestimmung von alphastrahlenden Einzelnukliden samt Implementierung in die Laborroutine; Mitarbeit bei Beta- und Gammaspektrometrie, bei Messungen im Feld sowie bei Probenannahme und -vorbereitung; Mitarbeit im LIMS sowie bei Datenübertragung und -validierung; Mitarbeit in der übergeordneten Steuerung, der Weiterentwicklung und dem Betrieb des Qualitätsmanagement-Systems nach DIN EN 17025; Mitarbeit im Bereich der behördlichen Messstelle sowie im radiologischen Notfallschutz; Strahlenschutzbeauftragte/r für die radiochemischen Laboratorien
-----------	---

2.	FORMALE ANFORDERUNGEN Abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule/Hochschule mit dem Abschluss Dipl.-Ing. (FH) oder Bachelor z.B. in der Fachrichtung Chemie, Umwelttechnik oder technischer Umweltschutz oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen (z.B. durch den Abschluss Dipl.-Ing. (Universität) der genannten Studiengänge), jeweils mit einer für das Aufgabengebiet passenden Schwerpunktsetzung; Langjährige für das Aufgabengebiet einschlägige Berufserfahrung durch Ausübung von Aufgaben, die einen Dipl.-Ing. (FH) oder Bachelorabschluss der o.a. Studiengänge voraussetzen. Der Besitz eines Führerscheins der Klasse 3 bzw. B und entsprechende Fahrpraxis sind zwingend erforderlich.
-----------	--

Gewichtungen
entfallen hier

3. LEISTUNGSMERKMALE		Gewichtungen *			
3.1 FACHKOMPETENZEN		4	3	2	1
3.1.1	ALLGEMEINE FACHKENNTNISSE			X	
	• verfügt über Verwaltungserfahrung sowie Kenntnisse im Beschaffungswesen • verfügt über Fremdsprachenkenntnisse in Englisch				
3.1.2	SPEZIELLE FACHKENNTNISSE FÜR DIE ARBEIT IM ANALYTISCH-CHEMISCHEN LABOR		X		
	• Umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der quantitativen Analytik, vorzugsweise im Bereich der radiochemischen Analytik • Fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der Messtechnik, vorzugsweise Kenntnisse der Radioaktivitätsmesstechnik, und der Durchführung von Messungen und Auswertungen • Theoretische und praktische Kenntnisse der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -kontrolle von Analysen, Messungen und Prozessen sowie im Qualitätsmanagement • Umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Abläufe im Zusammenhang mit der Probenahme und bei der Bearbeitung von Proben im radiochemischen Labor sowie allen Aspekten des Datenmanagements im Labor (Übertragung, Verarbeitung, Verwaltung, Zusammenführung) Praktische Erfahrung mit einem Laborinformations- und -managementsystems ist von Vorteil.				
3.1.3	WEITERE SPEZIELLE FACHKENNTNISSE			X	
	• Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Entnahme von Umwelt- oder Lebensmittelproben und ihrer Vorbereitung für die Analyse • Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen für die Überwachung der Umweltradioaktivität				
3.1.4	PC-ANWENDUNGSKENNTNISSE		X		
	• verfügt über Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Hard- und Software insbes. zur Datenerfassung, -übertragung und -übermittlung sowie zur Datensicherheit und Datensicherung • verfügt über anwendungsbereite Kenntnisse gängiger Anwendungsprogramme; • Kenntnisse und Erfahrung im Bereich von Messtechnik-Software sind von Vorteil				
3.1.5	SONSTIGE KENNTNISSE UND ERFAHRUNGEN		X		
	• verfügt über die Fachkunde im Strahlenschutz bzw. ist zu deren Erwerb bereit				

		► Erläuterung der Begriffe		Gewichtungen			
		• Raum für stellenbezogene Operationalisierungen		4	3	2	1
3.2 PERSÖNLICHE KOMPETENZEN							
3.2.1	LEISTUNGS-, LERN- UND VERÄNDERUNGSFÄHIGKEIT ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.			X			
	• zeigt Eigeninitiative in der Bewältigung der (auch komplexer) Aufgaben • stellt sich auf neue Anforderungen / Aufgabenschwerpunkte /organisatorische Veränderungen ein • behält auch unter Zeitdruck / bei wechselnden Inhalten den Überblick • verknüpft gewonnene Erkenntnisse mit vorhandenem Wissen und Erfahrungen • initiiert innovative Entwicklungen und / bzw. zeigt sich innovativen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen • hinterfragt und optimiert eigene Arbeitsabläufe aufgabenkritisch						
3.2.2	ORGANISATIONSFÄHIGKEIT ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.			X			
	• erledigt die übertragenen Aufgaben eigenständig und kontinuierlich • stellt sich auf neue/veränderte Aufgaben, Situationen und Probleme ein • ist zur Übernahme neuer Aufgaben bereit • akzeptiert kurzfristige Veränderungen • wendet neue Arbeitsmittel und Technik an						
3.2.3	ZIEL- UND ERGEBNISORIENTIERUNG ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.			X			
	• setzt sich realistische Ziele / entwickelt Schwerpunkte • formuliert und plant Zwischenziele / Meilensteine • organisiert und bearbeitet die Aufgaben nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten • setzt Ressourcen (Zeit, Arbeitskraft, Kosten, Arbeitsmittel) ökonomisch ein • plant frühzeitig und kalkuliert Risiken und deren Folgen mit ein • erkennt Entwicklungstendenzen und handelt zukunftsorientiert / innovativ						
3.2.4	ENTSCHEIDUNGSFÄHIGKEIT ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			X			
	• bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen in Entscheidungsprozesse mit ein, wägt Alternativen ab • formuliert Entscheidungsvorschläge, berücksichtigt dabei Auswirkungen und zeigt ggf. Alternativen auf						

*) 4 unabdingbar

3 sehr wichtig

2 wichtig

1 erforderlich

	- revidiert oder modifiziert Entscheidungen auf der Basis von neuen Erkenntnissen und/oder Informationen - übernimmt Verantwortung für eigene Entscheidungen				
3.2.5	FLEXIBILITÄT ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		X		
	- stellt sich rasch auf neue Situationen ein - akzeptiert Ideen/unterschiedliche Herangehensweisen anderer - schafft Optionen/Alternativen				
3.2.6	KREATIVITÄT ► Fähigkeit, Entwicklungstendenzen zu erkennen, Ideen zu entwickeln und diese zukunftsorientiert umzusetzen.		X		
	- hinterfragt gewohnte Arbeitsmethoden und Verfahrensweisen - initiiert Veränderungs-/ Verbesserungsprozesse - initiiert den Einsatz neuer Arbeitsmethoden				

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3 SOZIALKOMPETENZEN					
3.3.1	KOMMUNIKATIONSFÄHIGKEIT ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X		
	- geht auf andere zu, tauscht sich regelmäßig aus - hört zu, ohne zu unterbrechen - argumentiert sach- und situationsbezogen - gibt Informationen in verständlicher Form weiter - erläutert Zusammenhänge und gibt Wissen weiter				
3.3.2	KOOPERATIONSFÄHIGKEIT ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	- hält Zeiten und getroffene Absprachen/ Vereinbarungen ein - interessiert sich für und respektiert die Ideen und Meinungen anderer - argumentiert sachbezogen - verhält sich berechenbar und fair - zeigt bei überzeugenden Argumenten anderer Kompromissbereitschaft - gibt eigenes Wissen weiter und hält keine wichtigen Informationen zurück - lässt konstruktive Kritik anderer zu				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für externe und interne Kundinnen und Kunden zu begreifen.			X	

	• versteht die eigene Aufgabenerledigung als Service / Dienstleistung • argumentiert verständlich und adressatengerecht • geht auf die Anliegen und Anfragen angemessen ein • entscheidet sachgerecht und nachvollziehbar • nimmt Beschwerden ernst / geht Beschwerden nach				
3.3.4	DIVERSITY-KOMPETENZ ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. <u>Wissen:</u> • berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen • kennt und berücksichtigt Maßnahmen und Strategien, um bestehende Barrieren abzubauen <u>Haltung:</u> • zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) • ist bereit, gewohntes Denken und eigene Verhaltensweisen zu hinterfragen und zu verändern <u>Können:</u> • berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung			X	
3.3.5	MIGRATIONSGESELLSCHAFTLICHE KOMPETENZ ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			X	
	<u>Wissen:</u> • weiß um und berücksichtigt die besonderen Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann <u>Haltung:</u> • ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung • reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen <u>Können:</u>				

	berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus				
3.3.6	TEAM-/ BZW. GRUPPENFÄHIGKEIT ► Fähigkeit, mit anderen an gemeinsamen Zielsetzungen zu arbeiten bzw. konstruktiv in Gruppen mit anderen zusammen zu arbeiten.		X		
	- bringt sich in die fachliche und kollegiale Zusammenarbeit des Teams /der Gruppe ein - teilt eigenes Wissen mit anderen - teilt Erfolge mit anderen - respektiert unterschiedliche Meinungen und wirkt bei Konflikten an Kompromissbildungen mit				
3.3.7	INFORMATIONSVERHALTEN ► Fähigkeit, mit Informationen angemessen umzugehen bzw. Informationen adäquat zu verarbeiten.		X		
	- leitet Informationen in verständlicher Form weiter - organisiert Informationswege - hält keine wichtigen Informationen zurück - hält sich an die Regeln von Vertraulichkeit				